Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Thurgau

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches
Finanzdepartement
Herr Ueli Maurer
Bundesrat
3003 Bern

Frauenfeld, 2. Mai 2017

Änderung des Bankengesetzes und der Bankenverordnung (Fintech)

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 1. Februar 2017 danken wir Ihnen für die Möglichkeit zur Vernehmlassung in obgenannter Sache, wovon wir gerne Gebrauch machen:

Der Erläuternde Bericht erklärt unter Ziff. 1.1.1.6 „Anlageberatung und Vermögensverwaltung" als weiteres Geschäftsmodell von Fintech-Unternehmen die automatisierte Anlageberatung und Vermögensverwaltung. Nach diesem Geschäftsmodell soll der Kunde bei Geldanlageentscheidungen oder der Vermögensverwaltung durch ein Computer-Programm unterstützt werden. Der höchste Automatisierungsgrad findet sich bei der Robo-Advice. Die Anleger sollen dabei ihre persönlichen Daten eingeben, die für die Investitionsentscheidung von Bedeutung sind, wie bspw. Anlagebetrag und Risikobereitschaft.

Aus Bankensicht beurteilt, besteht hier die Gefahr, dass die Bedeutung der persönlichen und individuellen Beratung durch ausgewiesene und geschulte Berater, die im Interesse des Kunden auch Faktoren ausserhalb von Algorithmen berücksichtigt, deutlich unterschätzt wird. Gerade mit den Lehren aus der Finanzkrise und den Anforderungen, wie sie das Finanzdienstleistungsgesetz (FidleG) künftig für einen modernen und vorausschauenden Anlegerschutz vorsieht, braucht es auch für Fintech-Unternehmen umzusetzende Rahmenbedingungen, die minimale Standards im Bereich Ausbildung und Erfahrung der Programmierer erfüllen. Ebenso müssen Anlagekunden deutlich darauf hingewiesen werden, dass Computerlösungen eine individuelle Beratung nicht ersetzen.

Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld
T +41 58 345 5310, F +41 58 345 5354
www.tg.ch

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Mit freundlichen Grüssen

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber